Gymnasium Müngersdorf
inspirieren I stärken I herausfordern

Gymnasium Müngersdorf

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

(Stand Oktober 2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Risiko- und Potenzialanalyse 1
2. Präambel / Leitbild der Schule 2
3. Rechtliche Grundlagen 3
4. Personalverantwortung 4
5. Prävention und Sensibilisierung 6
6. Interventionsplan bei Verdachtsfällen 11
7. Unterstützungsnetzwerke 21
8. Fortbildungskonzept 23
9. Partizipation der Schüler*innen 24
10. Evaluation und Weiterentwicklung 25

1. Risiko- und Potenzialanalyse

Zu Beginn werden im Rahmen einer Risikoanalyse[1] bestehende Strukturen, bauliche Gegebenheiten und Kommunikationswege der Schule auf Schwachstellen und Gefährdungspotenziale geprüft. Aspekte wie unbeobachtete Bereiche, Mobbing-/Cybermobbing-Gefahren, Personaleinsatz, Schwachstellen im digitalen Kontext sowie bestehende Beschwerdewege werden identifiziert. Die Ergebnisse fließen in die Präventions- und Interventionsplanung ein und werden fortlaufend aktualisiert. Identifizierte Risikobereiche sind der Schulleitung in einem separaten Dokument ausgewiesen und werden von dieser in Zusammenarbeit mit dem Schulträger bearbeitet.

Ergänzend zur Risikoanalyse wird im Rahmen des Schutzkonzepts eine Potenzialanalyse[2] durchgeführt. Sie dient der Identifikation und Nutzung vorhandener Ressourcen, die zur Stärkung des Schutzes und der Präventionsarbeit an der Schule beitragen. Dabei werden bestehende Strukturen, Kompetenzen und Maßnahmen systematisch erfasst und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet. Ziel der Potenzialanalyse ist es, diese vorhandenen Stärken sichtbar zu machen, Synergien zu nutzen und Entwicklungsfelder gezielt weiter auszubauen. Damit trägt sie maßgeblich zur nachhaltigen Verankerung einer gelebten Schutzkultur im Schulalltag bei.

[1] ASB, 2020. Stark machen – Das Handbuch zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt. Arbeiter-Samariter-Jugend NRW, 9-10.
Kinderschutz – QUA-LiS. https://www.qua-lis.nrw.de/schulentwicklung-nrw/schulentwicklung/uebergreifende-themen/erziehung-und-praevention-6, 2025-10-24.

[2] Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Potenzialanalyse. https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/analyse, 2025-10-24.

2. Präambel / Leitbild der Schule

Das Gymnasium Müngersdorf steht für einen wertschätzenden, respektvollen und sicheren Umgang miteinander, in dem die persönliche Würde absolut geachtet wird. Wir respektieren kritisches und freiheitliches Denken und erziehen und unterstützen die Schüler*innen zu demokratischem Handeln[3]. Wir haben eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Gewalt, sexualisierter Übergriffigkeit oder Machtmissbrauch – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Status[4]. Wir verpflichten uns als Schulgemeinschaft, präventiv schützend zu handeln, aufmerksam hinzusehen und Betroffene aktiv zu unterstützen.

[3] Gymnasium Müngersdorf, 2025. Das macht uns aus – Persönlichkeit entwickeln. https://www.gymnasium-muengersdorf.de/das-macht-und-aus/, 2025-10-24.

[4] Gymnasium Müngersdorf, 2025. Hausordnung. https://www.gymnasium-muengersdorf.de/wp-content/uploads/2025/11/Hausordnung-Gymnasium-Muengersdorf_Homepage.pdf, 2025-10-24, 1.

3. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept unserer Schule fußt auf klar definierten rechtlichen Vorgaben, die den Schutzauftrag gegenüber den Schüler*innen umfassend regeln. Zentrale Grundlage ist § 42 Absatz 6 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen[5], wonach alle Schulen verpflichtet sind, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Das Gesetz verlangt, dass jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung konsequent nachgegangen wird und die Schule bei Bedarf das Jugendamt oder andere Stellen – wie z. B. Polizei oder Gesundheitsamt – rechtzeitig einbezieht. Dieses Vorgehen wird ergänzt durch das Bundeskinderschutzgesetz, das seit 2012 einen aktiven, strukturellen Kinderschutz vorschreibt und Schulen sowohl zur Prävention als auch zur Intervention verpflichtet.

Darüber hinaus gilt der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)[6], der regelt, dass Schulen und andere Institutionen bei möglichen Anzeigen auf Kindeswohlgefährdung verpflichtet sind, fachkundige Beratung einzuholen und relevante Schritte zum Schutz der Kinder zu veranlassen. Datenschutzrechtliche Vorgaben – insbesondere aus der DSGVO und aus dem Schulgesetz NRW[7] – garantieren, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen von Verdachtsmeldung und -klärung mit höchster Vertraulichkeit behandelt werden. Über die genannten Gesetze hinaus gibt es schulinterne Richtlinien und verbindliche Selbstverpflichtungserklärungen, die alle Mitglieder der Schulgemeinde unterzeichnen müssen, dazu zählen unter anderem sicherheitsrelevante Belehrungen, die Schulordnung und eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Abschnitt 4: Personalverantwortung). Dadurch wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept als bindender Standard im Alltag aller am Schulleben Beteiligten anerkannt und konsequent umgesetzt wird.

Die rechtlichen Anforderungen werden an unserer Schule durch klare Prozesse für den Umgang mit Verdachtsmomenten, verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften (z. B. Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst) sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes konkretisiert. Ziel ist es, einen nachhaltigen Schutzraum für alle Schüler*innen zu schaffen und so einen verlässlichen Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls zu leisten.

---

[5] Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, 2005. § 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis. https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p42, 2025-10-24.

[6] SGB VIII Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugend, 2025. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html, 2025-10-24.

[7] Kinderschutz – QUA-LiS. https://www.qua-lis.nrw.de/schulentwicklung-nrw/schulentwicklung/uebergreifende-themen/erziehung-und-praevention-6, 2025-10-24.

4. Personalverantwortung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe aller an Schule Beteiligten. Jede Lehrkraft und jede weitere schulische Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter trägt persönliche Verantwortung für ein respektvolles, achtsames und professionelles Miteinander. Dazu gehört die Verpflichtung, die eigenen Handlungen stets zu reflektieren und die geltenden Verhaltensrichtlinien sowie die Grundsätze des Schutzkonzepts einzuhalten.

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Etablierung und Umsetzung des Schutzkonzepts und sorgt für klare Informations- und Meldewege. Gleichzeitig liegt es in der individuellen Verantwortung jeder Lehrkraft und jedes weiteren Mitarbeitenden, sich aktiv fortzubilden, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und bei Verdachtsfällen umsichtig entsprechend der festgelegten Interventionswege zu handeln. Nur durch das bewusste Wahrnehmen dieser gemeinsamen Personalverantwortung kann eine Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes dauerhaft gefördert werden. Deshalb unterzeichnen alle Beschäftigten des Gymnasiums Müngersdorf eine Selbstverpflichtungserklärung[8].

Selbstverpflichtungserklärung:

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schüler*innen sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler*innen verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schüler*innen gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schüler*innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schüler*innen dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler*innen bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.

[8] Kultusministerkonferenz, 2023. Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK- 16-03-2023.pdf, 37, 2025-10-24.

- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schüler*innen – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.
- Als Lehrkraft und als Mitarbeiter*in des GMK verpflichte ich mich, eigenständig und regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um meine Kenntnisse im Bereich Prävention, Intervention und Kinderschutz kontinuierlich zu erweitern.

Name: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

5. Prävention und Sensibilisierung

Prävention und Sensibilisierung stehen im Zentrum unseres Schutzkonzepts und zielen darauf ab, eine Schulkultur zu schaffen, in der Gewalt und sexualisierte Übergriffe keinen Platz haben. Grundlage hierfür sind regelmäßige Maßnahmen, die alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schüler*innen, Lehrkräfte, Schulpersonal und Eltern – einbeziehen. Im Rahmen unseres Schulprogramms finden Informationsveranstaltungen und Workshops in Kooperation mit externen Partnern statt, die Themen wie persönliche Grenzen, Selbstbehauptung, respektvolle Kommunikation und Schutzrechte altersgerecht vermitteln.

Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Unterrichts:

Die in diesem Abschnitt genannten Präventionsmaßnahmen beziehen sich auf die schulinternen Lehrpläne der jeweiligen Fächer und sind auf der Homepage des Gymnasiums Müngersdorf einsehbar[9].

Unterrichtsfach	Thema
Biologie	<u>Sexualerziehung:</u> Sexuelle Entwicklung versteht man heute als kontinuierliches, selbstbestimmtes Lernen, bei dem jede Lebensphase eigene Themen und entsprechende Bildungsangebote erfordert. Im Biologieunterricht werden im Rahmen der Sexualerziehung ab dem Jahrgang 6 regelmäßig Unterrichtseinheiten zum Thema Sexualität und sexuelle Entwicklung durchgeführt, die die Schüler*innen in ihrer sozialen, körperlichen und sexuellen Entwicklung begleiten. Dazu zählen die Themen: • respektvoller und geschlechtersensibler Sprachgebrauch im Bereich Sexualität • körperliche und seelische Veränderungen in der Pubertät • Geschlechtliche Orientierung und Identität • Verhütung • Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Sexualität
Wirtschaft und Politik	Das Unterrichtsfach Wirtschaft und Politik beschäftigt sich ab dem Jahrgang 5 mit den Themen Mediennutzung sowie Identitätsfindung. Im Rahmen dessen erarbeiten die Schüler*innen die rechtlichen Grundlagen für die Mediennutzung in der Schule und im privaten Umfeld. Außerdem setzen sie

[9] Gymnasium Müngersdorf, 2025. Schulinterne Lehrpläne und Leistungskonzepte. https://www.gymnasium-muengersdorf.de/schulinterne-lehrplaene/, 2025-10-24.

	sich kritisch mit ihrer eigenen Identität und ihrer Rolle in Familie und Schule auseinander.
Religionslehre und Praktische Philosophie	Im Rahmen der katholischen und evangelischen Religionslehre, sowie in Praktischer Philosophie werden die Themen der Identitätsfindung, des Umgangs mit Mitmenschen aber auch digitales Nutzungsverhalten ab dem Jahrgang 5 wiederkehrend behandelt. <u>Identitätsfindung:</u> • Auseinandersetzung mit der eigenen Identität sowie der Herkunft und Identität anderer • Selbstdarstellung durch Verhaltensweisen im Alltag und digital • Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung • Schönheitsideale • Sinnsuche und Lebensentwürfe <u>Umgang mit Konflikten:</u> • Zwischenmenschliche Beziehungen und Konflikte, z.B. Freundschaften, Familie • Herausforderungen im Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Geschlechterrollen • Einnehmen von Perspektivwechseln • Gewalt und Aggression vorbeugen, z.B. Streitschlichtung <u>Mobbing:</u> • Vorurteile erkennen und abbauen • Analyse verschiedener Handlungsmöglichkeiten • Erziehung zu Toleranz <u>Digitale Bildung:</u> • Auseinandersetzung mit der eigenen digitalen Identität und Selbstdarstellung • Einfluss von Medien auf verschiedene Bereiche der Lebenswelt, wie z.B. Kommunikation, Meinungsbildung und Identitätsbildung • Auseinandersetzung mit der eigenen digitalen Nutzung • Suchtpotenziale von Apps, Spielen und Shopping-Angeboten erkennen • Suchtverhalten bei Online-Spielen oder Online-Shopping vorbeugen • Fake-News und Verschwörungstheorien erkennen

Außerunterrichtliche Präventionsmaßnahmen:

Zur Stärkung der sozialen Kompetenzen und zur Prävention von Mobbing und digitaler Gewalt finden an unserer Schule regelmäßig außerunterrichtliche Präventionsmaßnahmen statt.

Bereits in Klasse 5 wird im Rahmen eines **Teamtrainings,** in den Vorjahren durchgeführt durch den Ganztagsträger „Rheinflanke“ und ab dem Schuljahr 2025/2026 in Kooperation mit „SPORTAG“, die Klassengemeinschaft gezielt gefördert. Durch gemeinsame Gruppen-

Challenges und kleinere Übungen zum Thema Mobbing und Ausgrenzung erfahren die Schüler*innen, wie sich Perspektivwechsel anfühlen und welche Bedeutung gegenseitige Wertschätzung im Schulalltag hat. Diese erlebnisorientierten Einheiten tragen dazu bei, präventiv ein positives Klima innerhalb der neuen Lerngruppe zu schaffen.

Ergänzend dazu finden durch die **Klassenleitungen** und im **Projektunterricht** der Jahrgangsstufe 5 regelmäßig Sozialtrainings sowie der iPad-Führerschein statt. Die **Sozialtrainings** fördern den respektvollen Umgang miteinander, unterstützen den Aufbau sozialer Kompetenzen und tragen zur Stärkung des Klassenklimas bei. Dabei orientieren sich die Unterrichtseinheiten u.a. an den Lehrmitteln von „Lions-Quest – Erwachsen werden“[10]. Mit dem **iPad-Führerschein** werden die Schüler*innen schrittweise an den sicheren, verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Endgeräten herangeführt. Dabei stehen Themen wie Datenschutz, sicheres Speichern und Teilen von Inhalten, sowie die Einhaltung schulischer Regeln zur Nutzung des iPads im Mittelpunkt.

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 führt „SPORTAG“ ein **Gesundheitstraining**[11] durch, das auf dem Projekt „Wir und Jetzt“ basiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die psychische Widerstandsfähigkeit (**Resilienz**) der Schüler*innen zu stärken und ihre Fähigkeit zu fördern, schwierige Situationen selbstständig zu bewältigen und gestärkt daraus hervorzugehen. Kernbereiche des Trainings sind Identifizierung persönlicher Stärken, Erlernen von Feedback-Techniken und Gesprächsregeln sowie verbessern der Kommunikationsfähigkeit. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Stress, dem Erkennen körperlicher und psychischer Anzeichen sowie der Entwicklung konstruktiver Bewältigungsstrategien. Die Schüler*innen setzen sich mit negativen Gedankenmustern und deren Umwandlung in positive Glaubenssätze auseinander, üben gezielte Emotionsregulation und Achtsamkeitstechniken wie Atemübungen und kurze Meditationsphasen. Themen wie Umgang mit Social Media, Cybermobbing, gesunder Schlaf sowie die Bedeutung einer optimistischen Grundhaltung werden ebenfalls thematisiert. Das Gesundheitstraining fördert neben den individuellen Schutz- und Bewältigungsfähigkeiten auch die sozialen Kompetenzen und die Gemeinschaft innerhalb der Klasse, indem es den respektvollen Umgang miteinander und gegenseitige Unterstützung stärkt.

Ein innovativer und besonders praxisnaher Bestandteil unserer Präventionsmaßnahmen ist das Engagement der Eltern im Bereich Cybermobbing und Vandalismus. In der Jahrgangsstufe 7 haben die Schüler*innen in den vergangenen Schuljahren die Möglichkeit erhalten, **Gerichtsverhandlungen** zu diesen Themen hautnah und spielerisch zu erleben, indem sie diese im Rahmen von Rollenspielen nachstellen. Die Besonderheit dabei: Eltern, die im echten Leben als Richter*innen *oder* Strafverteidiger*innen tätig sind, übernehmen auch bei diesen Rollenspielen die entsprechenden Rollen. Die Kinder schlüpfen als Teil des Rollenspiels in die

---

[10] Wilms, H. und Wilms, E., 2014. Lions-Quest – Erwachsen werden: Förderung der sozialen, emotionalen und kommunikativen Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8. Wiesbaden: Lions Clubs International.

[11] SPORTAG GbR. Wir & Jetzt – erlebnisorientierte Vermittlung psychischer Gesundheit an Schulen. Konzeptpapier. Köln: SPORTAG GbR.

Rollen von Opfer, Täter oder Zeugen und setzen sich so auf interaktive Weise mit den rechtlichen und sozialen Konsequenzen von **Cybermobbing** und **Vandalismus** auseinander. Zur Vorbereitung erhalten die Jugendlichen Einblick in eine echte Fallakte, die von den beteiligten Eltern professionell und authentisch aufbereitet wurde. Dieses Format fördert nicht nur das Bewusstsein für die Bedeutung von Recht, Gerechtigkeit und Zivilcourage, sondern stärkt auch die Empathie und Konfliktlösungsfähigkeit der Schüler*innen. Das direkte Mitwirken der Eltern trägt dazu bei, das Verständnis für gesellschaftliche Werte zu vertiefen und die Verbindung zwischen schulischer Präventionsarbeit und dem echten Leben nachhaltig zu stärken.

Außerdem führen die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8, passend zum Biologieunterricht mit dem Thema Sexualität, Workshops unter Leitung des Vereins SCHLAU e.V. Köln[12] im Rahmen der Präventions- und Antidiskriminierungsarbeit durch. Diese Workshops finden jeweils klassenweise statt und verfolgen das Ziel, über die **Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Orientierungen** aufzuklären sowie **Diskriminierung** entgegenzuwirken. Durch einen Peer-to-Peer-Ansatz wird der Austausch auf Augenhöhe gefördert, und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, Fragen anonym zu stellen und in einem sicheren Rahmen über Lebenswirklichkeiten und Erfahrungen queerer Menschen zu sprechen. Die Workshops kombinieren Wissensvermittlung, methodische Übungen und Reflexionen, um Vorurteile abzubauen und ein Verständnis für Vielfalt zu fördern. Dies unterstützt eine respektvolle Schulatmosphäre und trägt wesentlich zur Gewalt- und Diskriminierungsprävention bei.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Mobbingprävention im digitalen Raum. Die **Medienscouts** führen in den 5. Klassen am Safer-Internet-Day (10. Februar) den Workshop „Regeln für den Klassenchat“ durch. Ziel ist es, Kinder frühzeitig an einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang in digitalen Kommunikationsräumen heranzuführen. Außerdem führen die Medienscouts mit den Kindern der 5. Klasse einen Workshop zu sicheren Passwörtern durch. Weitere Workshops zu Cybermobbing und dem Umgang mit digitalen Täuschungen sind in der Entwicklung. Diese Angebote sollen sich zunächst an die Jahrgangsstufen 5 und 6 richten und regelmäßig erweitert sowie weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Tags der offenen Tür gestalten die Medienscouts außerdem das Mitmachangebot „Medienkompetenz: Fake oder Real?“, das Schüler*innen und Interessierten altersgerechte Einblicke in Themen wie (Deep) Fakes und Quellenbewertung gibt. Zukünftig planen die Medienscouts eine Peer-Beratung für Schüler*innen in einer festen Beratungsstunde, um individuelle Fragen rund um Mediennutzung, Cybermobbing und sicheren Umgang im Netz zu besprechen.

Eltern werden regelmäßig durch Elternabende und Informationsmaterial für das Thema sensibilisiert und erhalten konkrete Hinweise, wie sie ihre Kinder unterstützen und schützen können. Hier werden Wissen zur Früherkennung von Risikofaktoren, der professionelle Umgang mit Verdachtsfällen und die Schutzpflicht als Eltern vertieft. Dazu zählen Elternabende mit Informationen zur Mediennutzung, wie z.B. zu den Themen Smartphone, Chats, soziale Medien, Spiele oder Cybermobbing, durchgeführt durch das Landesinstitut für Eltern und

[12] SCHLAU e.V. Köln. https://schlau-koeln.de/, 2025-10-24.

Medien. Darüber hinaus bietet das „Playbook – Sicher digital“ [13], welches in Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften der Schule entwickelt wurde, Handreichungen und Tipps für Eltern, um eine altersgerechte und sichere Nutzung des iPads zu ermöglichen.

[13] Gymnasium Müngersdorf, 2025. Playbook – Sicher digital. https://www.gymnasium-muengersdorf.de/wp-content/uploads/2025/09/Playbook-Sicher-Digital-Langversion.pdf, 2025-10-24.

6. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

1. **Meldung und erste Schritte:**

   Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet, Auffälligkeiten, Verdachtsmomente oder Mitteilungen sensibel, vertraulich und dokumentierend an die (Beratungs-/Vertrauens-)Lehrkräfte oder direkte Ansprechpartner (Schulleitung, Schulsozialarbeit) weiterzugeben. Es darf dabei keine eigenständigen Ermittlungen oder Konfrontation mit Verdächtigen durch Einzelpersonen geben.

2. **Schulinterne Bearbeitung:**

   1. Zunächst wird das Krisenteam (Vertrauenslehrkräfte, Sozialarbeiterin, Beratungslehrkraft, ggf. externe Fachkraft) hinzugezogen und über den Fall informiert.

   2. In einer gemeinsamen Bewertung überprüft das Krisenteam, ob eine interne Klärung des Vorfalls möglich ist und wägt ab, welche Schritte als nächstes einzuleiten sind. Das Krisenteam entscheidet ebenfalls darüber, ob externe Experten (Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen) hinzuzuziehen sind.

3. **Meldepflichten:**

   1. Bei gewichtigen Anhaltspunkten: Im Falle eines Verdachts auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch gilt an unserer Schule eine klare Meldepflicht, basierend auf der entsprechenden Gesetzesgrundlage. Sobald Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte, Beratungslehrkraft oder die Schulleitung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sind sie verpflichtet, umgehend die zuständigen Stellen zu informieren (Einschaltung des Jugendamtes (gemäß §8a SGB VIII), ggf. Information an die Polizei). Die Meldung nach außen erfolgt immer über die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit.

   2. Alle relevanten Informationen werden sachlich und umfassend dokumentiert, um den Schutzprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei werden personenbezogene Daten nur nach strengster datenschutzrechtlicher Prüfung weitergegeben. Die Schule arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen, das zeitnah Rückmeldung über das weitere Vorgehen und etwaige Schutzmaßnahmen gibt. So entsteht eine vertrauensvolle Kooperation, die es ermöglicht, in Krisensituationen schnell und professionell zu handeln und die bestmögliche Unterstützung sicherzustellen.

4. Schutz der Betroffenen:

Wenn es zu einem Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in der Schule kommt, ist schnelles und koordiniertes Handeln unverzichtbar. An unserer Schule sorgt ein klar strukturierter Interventionsplan dafür, dass alle Beteiligten genau wissen, welche Schritte zu unternehmen sind, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen und die Situation professionell zu klären.

Wichtig ist, dass Verdachtsmomente niemals allein behandelt werden, sondern immer über das zuständige Krisenteam oder die Schulleitung kommuniziert und beraten werden. Jede Handlung wird sorgfältig dokumentiert, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Dabei stehen der Schutz und das Wohlergehen der betroffenen Schüler*innen im Vordergrund.

5. Interventionsplan:

Im Folgenden werden die Verfahren zur Intervention bei sexuellen Übergriffen beschrieben. Fall A orientiert sich inhaltlich am „Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe[n] und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule“[14] der Bezirksregierung Arnsberg. Die Fälle B, C und D orientieren sich an der „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“[15] des hessischen Kultusministeriums, sowie dem „Notfallordner für Schulen in Nordrhein-Westfalen“[16] und „Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen“[17].

[14] Bezirksregierung Arnsberg, 2025. Sexualisierte Gewalt in der Schule – Leitfaden. https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf, 18-22, 2025-10-24.

[15] Hessisches Kultusministerium, 2020. Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2021-08/handreichung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf, 8-18, 2025-10-24.

[16] Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Unfallkasse NRW, 2023. Notfallordner für Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln. 209-220, 223-228.

[17] Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Unfallkasse NRW, 2023. Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für Schulen. 146-184, 196-205.

Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal

Schüler*in vertraut sich einer Lehrkraft/Vertrauensperson an bzw. Lehrkraft beobachtet selbst einen Übergriff

↓

Lehrkraft/Vertrauensperson informiert unverzüglich die Schulleitung

↓

Die Schulleitung:

1. führt Gespräch mit Schüler*in und Erziehungsberechtigten unter Einbezug der Schulsozialarbeit
2. führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
3. berät sich gegebenenfalls mit Stellvertretung oder Krisenteam
4. dokumentiert die Ereignisse.

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO § 29, Abs. 3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst. In Zweifelsfällen kann eine anonyme Fachberatung für Berufsgeheimnisträgerinnen und- träger gem. § 8 b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft („INSOFA“) erfolgen.

↓

Bei unbegründetem Verdacht:
Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft

↓

Bei nicht zweifelsfrei unbegründetem Verdacht:
1. sofortige Information der Schulaufsicht
2 bei nicht-pädagogischem Personal: Information an den Anstellungsträger
3. gegebenenfalls Strafanzeige

↓

Verfahrensschritte bei der Bezirksregierung:

1. Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
2. Anhörung des bzw. der Beschäftigten
3. Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Abordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
4. Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft

↓

1. Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
2. Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft oder Mitarbeiter*in in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Lehrkraft/Mitarbeiter*in hält Rücksprache mit der Schulleitung und gegebenenfalls mit schulischer Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie (bitte vorher Beratung mit Schulsozialarbeit); bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft möglich.

Gespräch mit Schüler*in und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.

Bei unbegründetem Verdacht:
Rehabilitation der/des Beschuldigten

Bei nicht zweifelsfrei unbegründetem Verdacht:

Kontaktvermittlung zu Hilfseinrichtungen (s. Abschnitt 6: Unterstützungsnetzwerke).

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Polizeibehörde informieren.

Bei Verdacht gegen Schulpersonal:
1. Information an den Anstellungsträger
2. gegebenenfalls Strafanzeige

Jugendamt:

leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel

- Hausbesuch,
- Konfrontation,
- ggf. Anzeige bei Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,
- Inobhutnahme,
- ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

Fall C: Übergriffe von Schüler*innen untereinander

Lehrkraft oder Mitarbeiter*in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

↓

Gespräche der Schulleitung, Klassenleitung und Schulsozialarbeit mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Betroffenen und Beschuldigten (getrennt) über das Geschehene.

↓

Bei unbegründetem Verdacht:
Rehabilitation der*s beschuldigten Schülerin*s

↓

Bei nicht zweifelsfrei unbegründetem Verdacht:
Beratung der Schulleitung mit Stellvertretung oder Krisenteam und Einbezug der Schulpsychologie sowie Dokumentation der Ereignisse. Dabei Beratung u.a. über
- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Tätern und Betroffenen).

↓

Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und Schulleitung bzgl.
- pädagogischem Vorgehen,
- Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie).

↓

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes.

↓

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat Schulleitung der Bezirksregierung Köln zu berichten, die über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit betroffener Person und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung; soweit erforderlich externe Beratung.

↓

Schulleitung und Bezirksregierung Köln entscheiden auf Antrag der Kommission zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 53 Absatz 3 SchulG.

Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiter*in der Schule und/oder Schulleitung erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

↓

Gespräche der Schulleitung mit den Betroffenen und Beschuldigten (getrennt) über das Geschehene. Ggf. Beratung der Schulleitung mit Stellvertretung oder Krisenteam und Einbezug der Schulsozialarbeit.

↓

Bei unbegründetem Verdacht:
Rehabilitation der*s Beschuldigten

↓

Bei erhärtetem Verdacht:
Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:
- mutmaßlichen Betroffenen,
- schulischen Ansprechpersonen (stellvertretende Schulleitung, Beratungslehrkraft, Krisenteam, Schulsozialarbeit) sowie
- der Bezirksregierung Köln, vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

↓

Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung:
- Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
- auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes und Unterstützung des Personalrats der Bezirksregierung hinweisen,
- Grenzeinhaltung gegenüber vermutlich Betroffenen einfordern,
- auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schüler*in und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.

↓

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch die Bezirksregierung Köln, wenn erforderlich.

↓

Betroffene stellen ggf. Strafanzeige und erhalten bei Bedarf Unterstützung und Information durch die Schulleitung oder schulische Ansprechpersonen einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

7. Unterstützungsnetzwerke

Das Unterstützungsnetzwerk unserer Schule umfasst ein eng verzahntes System aus internen und externen Partnern, die gemeinsam einen wirksamen Schutz und professionelle Hilfe bei Verdachts- und Konfliktsituationen gewährleisten. Kernbestandteil sind die schulischen Ansprechpersonen wie die Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte und die Schulleitung, die als erste Anlaufstellen für betroffene Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende fungieren. Sie sind gut vernetzt und agieren als Koordinatoren in Fällen von Gewalt und sexualisierter Übergriffigkeit.

Ergänzt wird dieses interne Netzwerk durch die Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen, die auf sexualisierte Gewalt und psychosoziale Unterstützung spezialisiert sind, sowie dem Schulpsychologischen Dienst, der schulinterne Beratung und Kriseninterventionen begleitet. Diese externen Partner liefern fachlichen Rat, unterstützen bei der Fallbearbeitung und helfen bei der Entwicklung individueller Hilfepläne für Betroffene.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Unterstützungsnetzwerks ist die transparente Bereitstellung von Notfallkontakten innerhalb der Schule. Diese sind für Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende jederzeit leicht zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert. So kann in akuten Fällen schnell und zielgerichtet Hilfe organisiert werden.

Durch diese umfassende Vernetzung und Zusammenarbeit schaffen wir für die gesamte Schulgemeinschaft ein sicheres Umfeld, in dem Unterstützung verlässlich zur Verfügung steht und professionelle Hilfe bei Bedarf schnell mobilisiert wird.

Anlaufstellen:

Sowohl Erziehungsberechtigten als auch Schüler*innen und Lehrkräften stehen unsere künftige Beratungslehrkraft, Frau Jacob, und unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Kennedy, jederzeit beratend als Ansprechpartnerinnen zur Seite.

Schulsozialarbeit:
Fr. Kennedy
Raum: C013
E-Mail: kennedy@gmk.schule
Tel.: 0151/65482913

Für Eltern:
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln (Bonner Str. 151, 50968 Köln, Tel.: 0221/577770, E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de)
Zartbitter Köln e.V. (Sachsenring 2, 50677 Köln, Tel.: 0221/312055)
pro familia Beratungsstelle Köln-Zentrum (Hohenstaufenring 75a, 50674 Köln, Tel.: 0221/122087, E-Mail: koeln-zentrum@profamilia.de
Schulpsychologischer Dienst Köln (Jakordenstr. 18-20, 50475 Köln, Tel.: 0221/22129011 oder 0221/22129002)
Nur für Frauen: Frauenberatungsstelle Köln "Frauenleben e.V." (Venloer Str. 405-407, 50825 Köln, Tel.: 0221/9541600, E-Mail: mail@frauenleben.org)

Für Schüler*innen:
Nummer-Gegen-Kummer (Tel.: 116 111, Elterntelefon: 0800/1110550)
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln (Bonner Str. 151, 50968 Köln, Tel.: 0221/577770, E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de)

Für Lehrkräfte:
Schulpsychologischer Dienst Köln (Jakordenstr. 18-20, 50475 Köln, Tel.: 0221/22129011 oder 0221/22129002)
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln (Bonner Str. 151, 50968 Köln, Tel.: 0221/577770, E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de)
pro familia Beratungsstelle Köln-Zentrum (Hohenstaufenring 75a, 50674 Köln, Tel.: 0221/122087, E-Mail: koeln-zentrum@profamilia.de

8. Fortbildungskonzept

Die kontinuierliche Qualifizierung des Kollegiums und weiterer pädagogischer Mitarbeiter*innen ist ein zentraler Bestandteil der Umsetzung und Weiterentwicklung des schulischen Schutzkonzepts. Einzelne Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen haben bereits an Fortbildungen zu unterschiedlichen Aspekten des Kinderschutzes und der Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen und bringen ihre Kenntnisse in das Kollegium ein. Darüber hinaus verpflichten sich alle Lehrkräfte im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung (s. Abschnitt 4: Personalverantwortung), regelmäßig und eigenständig an Fortbildungen teilzunehmen, um den Anforderungen des schulischen Schutzkonzepts gerecht zu werden. Diese individuelle Verantwortung soll sicherstellen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft entsprechend ihres Aufgabenbereichs über aktuelles Wissen in den Bereichen Prävention, Intervention, rechtliche Grundlagen und Kinderschutz verfügen und dieses im schulischen Alltag anwenden können. So wird die nachhaltige Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aktiv unterstützt.

Aktuell befindet sich Frau Jacob in der Ausbildung zur Beratungslehrkraft, um die Schule zukünftig im Bereich der individuellen Beratung, Krisenintervention und Prävention weiter zu stärken. Zudem haben mehrere Lehrkräfte die Ausbildung zur Beratungslehrkraft für Medien erfolgreich abgeschlossen und tragen so zur fachlich fundierten Vermittlung von Medienkompetenz und digitaler Prävention durch Unterstützung der Medienscouts bei.

Künftig sollen pädagogische Halbtage gezielt zur Fortbildung des gesamten Kollegiums genutzt werden. Themenschwerpunkte sind dabei Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen, die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes, der emotionale Umgang mit belastenden Situationen sowie Aspekte des Selbstschutzes von Lehrkräften. Diese Fortbildungstage dienen zugleich der Reflexion bestehender Schutzstrukturen und der Weiterentwicklung des schulinternen Schutzkonzepts.

9. Partizipation der Schüler*innen

Die Partizipation der Schüler*innen ist ein grundlegender Baustein unseres Schutzkonzepts, um eine offene und vertrauensvolle Schulkultur zu fördern, die Raum für Mitbestimmung, Rückmeldung und Beschwerde bietet. Wir verstehen Schüler*innen als aktive Gestalter*innen ihres Lern- und Lebensumfeldes. Deshalb werden sie bei der Entwicklung, Umsetzung und stetigen Verbesserung des Schutzkonzepts frühzeitig und kontinuierlich eingebunden.

Die Schüler*innenvertretung ist dabei ein zentraler Akteur und wird in alle relevanten Prozesse einbezogen, um die Perspektiven der Jugendlichen angemessen zu vertreten. Sie erhält das Schutzkonzept zur Einsichtnahme und hat die Möglichkeit, Rückmeldungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Schülerschaft einzubringen. Zudem wird die Schülervertretung am Evaluationsprozess beteiligt, unter anderem durch die Auswertung eines Fragebogens, der die Wahrnehmung und Wirksamkeit präventiver Maßnahmen aus Schülersicht erfasst.

Um den Schülerinnen und Schülern eine niedrigschwellige und anonyme Form der Mitwirkung zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit, über eine Beschwerde- und Wunschbox der Schülervertretung Anliegen, Beschwerden oder Vorschläge einzureichen. Diese Rückmeldungen werden regelmäßig von der Schülervertretung gesammelt und im Austausch mit der Schulleitung und dem Beratungsteam besprochen, um so die Perspektive der Schülerschaft direkt in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einfließen zu lassen.

10. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Evaluation und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts sind zentrale Elemente, um die Wirksamkeit und Aktualität der Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu gewährleisten. Das Konzept wird mindestens einmal jährlich einer umfassenden Überprüfung durch das Krisenteam und die Schulleitung unterzogen. Dabei werden alle Beteiligten der Schulgemeinschaft, insbesondere Vertreter*innen aus Schüler*innenvertretung, aktiv in den Evaluationsprozess eingebunden[18]. Sollten sich aus der praktischen Umsetzung oder durch Veränderungen in der Rechtsprechung und pädagogischen Empfehlungen Anpassungsbedarfe ergeben, wird das Schutzkonzept fortlaufend aktualisiert.

Zudem wird die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Beratungsnetzwerken (z.B. NEIS) regelmäßig überprüft und – wenn notwendig – ausgebaut. Damit ist gewährleistet, dass das Schutzkonzept praxisnah bleibt und neue Erkenntnisse oder Entwicklungen schnell integriert werden können.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden transparent dokumentiert und in den zuständigen Gremien der Schule vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus dient die Evaluation der Qualitätssicherung und bietet die Grundlage für die Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Schulalltag. Dieses iterative Vorgehen fördert eine lebendige Schutzkultur an unserer Schule, die auf Nachhaltigkeit, Verantwortung und gemeinsamer Wahrnehmung des Schutzauftrags basiert.

[18] Kultusministerkonferenz, 2023. Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf, 70, 2025-10-24.